

Weisung 202004011 vom 23.04.2020 – Änderung der Fachlichen Weisungen zu § 63 SGB II

Laufende Nummer: 202004011
Geschäftszeichen: GR 1 – II-1701
Gültig ab: 23.04.2020
Gültig bis: unbegrenzt
SGB II: Weisung
SGB III: nicht betroffen
Familienkasse: nicht betroffen
Bezug:

Aufhebung von Regelungen:

Zusammenfassung


Die Fachlichen Weisungen zu § 63 SGB II wurden aktualisiert und an die geltende Rechtslage angepasst.

1. Ausgangssituation

Die Fachlichen Weisungen zu § 63 SGB II regeln die Auslegung der Bußgeldvorschriften im SGB II. Sie werden aus verschiedenen Anlässen regelmäßig aktualisiert, z. B. bei Rechtsänderungen. Die wesentlichen Änderungen in der aktuellen Fassung beruhen überwiegend auf Anfragen der gemeinsamen Einrichtungen, die gezeigt haben, dass ein bundesweiter Regelungsbedarf besteht.

2. Auftrag und Ziel

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, eine bundesweit gleichwertig hohe Qualität und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung der gemeinsamen Einrichtungen



sicherzustellen, wird mit der Veröffentlichung der Fachlichen Weisungen die Auslegung der Bußgeldvorschriften im SGB II verbindlich geregelt.

Die BA erlässt in Abstimmung mit dem BMAS angepasste Fachliche Weisungen zu § 63 SGB II. Die wesentlichen Änderungen ergeben sich aus dem Änderungsverzeichnis der Fachlichen Weisungen.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Info

Die geänderten Fachlichen Weisungen stehen im Intranet/Internet zur Verfügung.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

Gez. Unterschrift